

Die Marktgemeinde Maria Anzbach beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

An das
Amt der NOE Landesregierung
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht RU 1
als Umweltbehörde gem. NOE ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Im April 2026

Betrifft: Marktgemeinde Maria Anzbach
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Marktgemeinde Maria Anzbach beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Ein Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, erstellt von DI Sonja Luszczak-Appel, Ingenieurbüro SL-Plan, unter der Plankennzahl MAn/202604/FWP_A_Ens vom April 2026 und Plankennzahl MAn/202602/FWP_B_Ens vom Februar 2026, liegt bereits vor.

Aufgrund der Rückmeldung seitens der Abt. BD4 vom 30.3.2026 (BD4-OR-372/001-2026) sowie der Abt. RU1 vom 1.4.2026 (RU1-R-372/073-2026) wird ergänzend das Scoping zum Änderungspunkt 2a übermittelt. Demnach hat die Gemeinde nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Weiters werden die Änderungspunkte 5e, 6a und 6b neu in das Änderungsverfahren aufgenommen.

Die vorliegenden Unterlagen ersetzen die bereits im Februar 2026 eingereichten Unterlagen zur Gänze.

Die textlichen Ergänzungen sind zur besseren Übersicht in blauer Farbe dargestellt.

Beiliegende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

.....
(Datum, Unterschrift der Bürgermeisterin)

Beilagen:

- Übersicht der Änderungspunkte,
- Screening Formular 2 und 3,
- Scoping Formular 2,
- Liste der Planungskonsultationen,
- Änderungsentwürfe des Flächenwidmungsplanes: 2 Pläne im Format A0 mit der Plankennzahl MAn/202604/FWP_A_Ens und MAn/202602/FWP_B_Ens.

1.1 Übersicht

Im gegenständlichen Verfahren sind folgende Änderungen im Flächenwidmungsplan geplant:

Nr. / Plan	KG / Bereich	Parz. Nr.	Fläche	Geplante Umwidmung
1 / A	Burgstall Geringfügige Baulanderweiterung			
	Großraßberg / Burgstall	441/4	180 m ²	von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Agrargebiet“
2a / A	Koster Stein: Bauland Sondergebiet Heizwerk / Wirtschaftshof			
	Unteroberndorf, Kloster Stein	708/1	2.370 m ²	von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Sondergebiet Heizwerk, Wirtschaftshof“
2b / A	Kloster Stein Verkehrsflächenanpassung			
	Unteroberndorf, Kloster Stein	Bfl. .192 + .297, 703/1, /2, 705/1, 708/1, 710/1, /2, /3, /4	6.540 m ² 4.720 m ²	von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche privat“ von „Verkehrsfläche privat“ in „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“
2c / A	Kloster Stein Friedhof			
		712/2	1.670 m ²	Friedhof von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland Friedhof“
3 / A	Bestandssicherung der Bahnbegleitwege, Berichtigung Bahngrundgrenzen			
	Maria Anzbach	57/1, 225/3, 240/3, 264/3, 325/8, 877,; Bfl. .63, 250/1; 225/3, 240/3		von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ von „Bahn“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bahn“
	Unteroberndorf	275/6, /8, 1103; 911/1; 309, 312/1		von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ von „Bahn“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ von „Bahn“ in „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“
4 / A	Großraßberg Löschung Geb GR 6			
	Großraßberg	Bfl. .16		Von „Grünland – erhaltenswertes Bauwerk GR 6“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“
5	Diverse kleinflächige Anpassungen betreffend Verkehrsfläche sowie aktueller DKM			
5 a / A	Maria Anzbach, Berggasse	470/3 470/11	45 m ² 3 m ²	von „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ und umgekehrt
5 b / A	Großraßberg, Dreierhof	175/8 219/3	160 m ² 100 m ²	von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland – erhaltenswertes Ortsgebiet“ und umgekehrt
5 c / A	Unteroberndorf, Mühlbach / Wintenstraße	423/1 1089	35 m ² 60 m ²	von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Agrargebiet“ und umgekehrt
5 d / A	Großraßberg Buchbergstraße	429/56	40 m ²	von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland – Agrargebiet“
5 e / A	Maria Anzbach / Sportplatzpromenade	605/6	250 m ²	von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche öffentlich“

6	Brückenwiedererrichtung nach Hochwasser			
6 a / A	Maria Anzbach, Sportplatzbrücke	400, 587/1, 627/2 627/2	400 m ² 60 m ²	von „Grünland - Sportplatz“, „Grünland - Wasserfläche“, „Grünland – Grüngürtel“ + „Bauland – Sondergebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ und von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Grünland - Wasserfläche“
6 b / A	Maria Anzbach, Höglsteg	16/20, 589/3, 627/2 589/6, 627/2	68 m ² 127 m ²	von „Grünland - Wasserfläche“, „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ und von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Grünland - Wasserfläche“ und „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“

Zudem wird im gegenständlichen Verfahren die Änderung von Kenntlichmachungen im Flächenwidmungsplan nachgeführt:

<i>Nr.</i>	<i>KG, Bereich</i>	<i>Korrektur</i>
K1 / A	Großraßberg / Burgstall, Großraßberg, Unteroberndorf	Korrektur der Reg. Siedlungsgrenzen gem. rechtskräftigen Regionalen Raumordnungsprogramm Raum St. Pölten NÖ LGBl. Nr. 19/2025
K2 / B	Getzwiesen / Kohlreuthberg	Korrektur der Kenntlichmachung „Militärisches Sperrgebiet“ am Kohlreuthberg
K3 / B	Unteroberndorf	Aufhebung der Kenntlichmachung Forst gem. Waldfeststellungen der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Fachbereich Forstwesen
K4 / A + B	Maria Anzbach, Getzwiesen, Großraßberg, Unteroberndorf	Korrektur der Kenntlichmachung „Transformator“ sowie Leitung

Screening Formular 2

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde **Maria Anzbach**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **DI Sonja Luszczak-Appel** unter der Planzahl **MAN/202604/FWP_A_Ens** und **MAN/202602/FWP_B_Ens****Zu der im beiliegenden dargestellten Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes wird festgestellt:****A: kein Screening erforderlich – keine SUP**

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <i>Pkt. 4 und 5a – 5d, 5e</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <i>Pkt. 2a</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <i>Pkt. 1, 2b, 2c, 3, 6a + 6b</i>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(^{*)} Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Keine Standortzone im Gemeindegebiet	
FWP Nachbargemeinde(n)		Keine relevanten Auswirkungen
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	Reg. ROP Raum St. Pölten LGBI. 19/2025	Pkt. 2b + 3: teilweise innerhalb der Festlegung „Erhaltenswerter Landschaftsteil“ gelegen. Sonstige Punkte: keine Überlagerungen
Kleinregionales Rahmenkonzept	nein	
Grundlagenforschung ÖROP	Vorhanden gem. ÖROP Stand 2011	
Örtliches Entwicklungskonzept	Vorhanden gem. ÖROP Stand 2011	Keine relevanten Festlegungen betroffen.
ÖROP-Verordnungstext	Vorhanden gem. ÖROP Stand 2011	
Prüfung von Standortgefahren^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	In mehreren Bereichen rote und gelbe Gefahrenzone ausgewiesen	Pkt. 6a: geringe Überlagerung mit der gelben Festlegung, aufgrund der geplanten Maßnahme der Brückenwiedererrichtung ist parallel eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich Sonstige Punkte: keine Überlagerungen
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	HQ 100 entlang des Anzbaches gem. Gefahrenzonenplan Anzbach (2001)	Pkt. 6a + b: Innerhalb des HQ 100, aufgrund der geplanten Maßnahme der Brückenwiedererrichtung ist parallel eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich Sonstige Punkte: keine Überlagerungen
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	Festlegungen von gelben bzw. orangen Bereichen im gesamten Gemeindegebiet	Pkt. 1 + 2a: Überlagerung mit der gelben Festlegung. Pkt. 2b + 2c: Teilweise Überlagerung mit der gelben Festlegung, allerdings lediglich Widmung von Verkehrsflächen und Grünland Friedhof im geringen Flächenausmaß. Pkt. 3: Teilweise Überlagerung mit der gelben bzw. orangen Festlegung, allerdings lediglich Bestandssicherung der Bahnbegleitwege, die im Zuge der Einreichung gem. §12 Noe StrG ausreichend behandelt wurden.
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	Keine relevanten Festlegungen im Gemeindegebiet	keine Überlagerungen
Hinweiskarte Hangwasser	Ausweisungen reliefbedingt im gesamten Gemeindegebiet	Pkt. 3: teilweise Hangwasserlinien betroffen, wurde im Zuge der Straßen- bzw. Bahntrassenentwässerung bereits entsprechend behandelt. Sonstige Punkte: keine Überlagerungen
Grundwasserstand	Keine relevanten Hochstände bekannt	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Keine vorhanden	

Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Ausreichende Abflussuntersuchungen vorhanden (siehe oben)	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Einige Festlegungen im Gemeindegebiet,	Pkt. 3: geringe Überlagerung mit Cadenza Eintragung Altstandort. Sonstige Punkte: keine Überlagerungen
e-Bodenkarte – Feuchtlage	wenig flächig relevante Feuchtlagen	Keine Überlagerungen
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet Wienerwald im gesamten Gemeindegebiet	Alle Änderungspunkte innerhalb des LSG, da gesamtes Gemeindegebiet LSG
Biosphärenpark	Biosphärenpark Wienerwald im gesamten Gemeindegebiet (wie LSG)	Alle Änderungspunkte innerhalb des Biosphärenparkes, da gesamtes Gemeindegebiet Biosphärenpark. Pkt. 3: Einzelbereiche sind innerhalb der Pflegezone gelegen, allerdings lediglich kleinflächig, randlich und linear. Sonstige Punkte: keine Überlagerungen mit Kern- oder Pflegezone
Naturschutzgebiet	Keines im Gemeindegebiet	
Europaschutzgebiet	Vogelschutzgebiet Gebiet Nr. 11 im südlichen und nordöstlichen Gemeindegebiet	Pkt. 2b + 3: minimale Überlagerung mit dem Natura 2000 Vogelschutzgebiet Nr. 11, allerdings lediglich Ausweisung von Verkehrsfläche Sonstige Punkte: keine Überlagerungen
Naturdenkmal	Zwei punktförmige im Gemeindegebiet	Keine Überlagerungen
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Im gesamten Gemeindegebiet ist die Leitfunktion die Nutzfunktion (222)	Pkt. 2b + 3: kleinflächige Überlagerung mit Wald, allerdings lediglich Ausweisung von Verkehrsfläche Pkt. 6b: Kleinflächige Überlagerung mit der Festlegung Wald gem. Forstgesetz Sonstige Punkte: keine Überlagerungen
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	Keine relevanten Konflikte zu erwarten	
www.laerminfo.at	Keine Lärmemissionen durch Straßenverkehr, jedoch durch Schienenverkehr im Nahebereich der Bahntrasse, Schienenverkehrslärmzone im FWP kenntlich gemacht	Pkt. 3, 6a + 6b: innerhalb der Schienenverkehrslärmzone, aber aufgrund der Ausweisung als Verkehrsfläche nicht relevant Sonstige Punkte: keine Überlagerungen

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Pkt. 1 – Großraßberg, Burgstall: geringflächige Baulanderweiterung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Agrargebiet“ (rund 180m²)				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit LSG und BP Wienerwald, dies gilt allerdings für das gesamte Gemeindegebiet, jedoch keine Pflege- oder Kernzone direkt betroffen. Keine Überlagerung mit Natura 2000 VS Gebiet. Keine Waldflächen betroffen. Aufgrund der geplanten Maßnahme im geringen Flächenumfang und der Situation vor Ort sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund des geringen Flächenausmaßes, der geplanten Maßnahme und der Situation vor Ort sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund des geringen Flächenausmaßes und der aktuellen Nutzung im Sinne eines Hausgartens sind augenscheinlich keine relevanten Auswirkungen gegeben.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse: Lage innerhalb der gelben Festlegung, wird im Zuge der Planungskonsultation geprüft und entsprechend berücksichtigt. Sonst keine relevanten Standortgefahren.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigungen für andere Standorte erkennbar
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Planungskonflikte zu erwarten
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinflussung von Wanderwegen oder sonstigen Erholungseinrichtungen gegeben.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschließung durch Gemeindestraße bereits gegeben, aufgrund des geringen Umfanges der hinzukommenden Baulandfläche ist mit keinen relevanten Auswirkungen auf die Verkehrssituation zu rechnen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund des geringen Umfanges der hinzukommenden Baulandfläche ist mit keinen relevanten Auswirkungen zu rechnen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund des geringen Umfanges der hinzukommenden Baulandfläche und der Erschließungssituation ist keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit gegeben.

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eingliederung in die bestehende Siedlungsstruktur durch geringe Verschiebung der bestehenden Siedlungsgrenze, demnach keine relevante Auswirkung auf das Ortsbild.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund des direkten Anschlusses an das Ortsgebiet, des geringen Flächenumfanges sowie des gering ausgeprägten Reliefs sind keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild gegeben.

Pkt. 2 a – Unteroberndorf, Kloster Stein: Bauland - Sondergebiet von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Sondergebiet Heizwerk, Wirtschaftshof“ (rund 2.370m ²)				
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Überlagerung mit LSG und BP Wienerwald, dies gilt allerdings für das gesamte Gemeindegebiet, jedoch keine Pflege- oder Kernzone direkt betroffen. Die Pflegezone grenzt im Südosten nahezu direkt an. Keine Überlagerung mit Natura 2000 VS Gebiet, dieses grenzt im Osten in ca. 30m Entfernung an. Kein Waldflächen direkt betroffen. Aufgrund der geplanten Maßnahme und der Situation vor Ort sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, es wird dennoch im Umweltbericht behandelt.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Maßnahme und der Situation vor Ort sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der aktuellen Bestandssituation vor Ort ist augenscheinlich von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse: Lage innerhalb der gelben Festlegung, wird im Zuge der Planungskonsultation geprüft und entsprechend berücksichtigt. Sonst keine relevanten Standortgefahren.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigungen für andere Standorte erkennbar
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Widmung zielt auf eine nachhaltige Energieversorgung des gesamten Komplexes und erfolgt in enger Abstimmung mit den sonstigen bestehenden und geplanten Nutzungen, daher sind grundsätzlich keine erheblichen Planungskonflikte zu erwarten. - > wird im Umweltbericht behandelt.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgrund des Abstandes von mehr als 100m zum Wohnbauland im Osten sowie 80m zu den Wohngebäuden im Grünland im Norden ist grundsätzlich von keiner erheblichen Auswirkung auszugehen -> wird im Umweltbericht behandelt.

- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgrund des Abstandes von mehr als 100m zum Wohnbauland im Osten sowie 80m zu den Wohngebäuden im Grünland im Norden sind keine erheblichen Auswirkungen durch Rauchgas oder sonstige Luftschadstoffe zu erwarten -> wird im Umweltbericht behandelt.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Augenscheinlich ist keine erhebliche Beeinflussung von Wanderwegen oder sonstigen Erholungseinrichtungen gegeben -> wird im Umweltbericht behandelt.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die erforderliche Erschließung wird unter Pkt. 2b widmungsmäßig abgesichert. Laut vorliegenden Einreichprojekt wird durchschnittlich von einer Anlieferung pro Woche ausgegangen, somit ist keine relevanten Auswirkungen auf die Verkehrssituation zu erwarten.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Maßnahme ist keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit gegeben.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die bestehenden Gebäude am Areal des ehemaligen Annunziat Kloster der Franziskaner-Missionarinnen "Am Stein" sind als Denkmal gem. § 2a DMSG ausgewiesen. Die gegenständliche Umwidmungsfläche befindet sich in einer Entfernung von mindestens 80m zu den Gebäuden, demnach ist keine relevante Auswirkung zu erwarten.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Entfernung von mehr als 100m zum Ortsrand von Eichgraben und der Trennwirkung durch die Gemeindestraße ist mit keiner relevanten Beeinträchtigungen des Ortsbildes zu rechnen.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im Zuge einer Sichtbarkeitsanalyse auf Basis des digitalen Gelände- und Oberflächenmodells von DI Martina Scherz (29.6.2026) ergibt sich eine mäßige Einsehbarkeit auf den geplanten Standort. Aufgrund der ansteigenden Hanglage Richtung Norden, der Lage von mindestens 16 Höhenmetern unterhalb der bestehenden Bebauung und einer maximalen Gebäudehöhe von 8,7m wird die Wirksamkeit des geplanten Gebäudes deutlich entschärft. -> wird im Umweltbericht behandelt.

Pkt. 2 b – Unteroberndorf, Kloster Stein: Verkehrsflächenanpassung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche privat“ (rund 6.540m²) und von „Verkehrsfläche privat“ in „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ (rund 4.720m²)				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit LSG und BP Wienerwald, dies gilt allerdings für das gesamte Gemeindegebiet, jedoch keine Pflege- oder Kernzone direkt betroffen. Die Pflegezone grenzt im Südosten in rund 12 m Entfernung an. Teilweise geringflächige Überlagerung mit Natura 2000 VS Gebiet im Nordosten und Nordwesten, allerdings werden flächenmäßig umfangreichere Verkehrsflächen innerhalb des Vogelschutzgebietes rückgewidmet. Teilweise Waldflächen im geringen Umfang betroffen, für den Großteil liegt bereits eine Rodungsbewilligung vor. Die Forstbehörde wird im Zuge der Konsultationsanfragen einbezogen. Aufgrund der geplanten Maßnahme der Verkehrsflächenanpassung mit Neuwidmung sowie Rückwidmung von Verkehrsflächen und der Situation vor Ort ist von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Maßnahme und der Situation vor Ort sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der aktuellen Bestandssituation vor Ort ist augenscheinlich von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse: Teilweise Überlagerung mit der gelben Festlegung, allerdings lediglich Widmung von Verkehrsfläche. Sonst keine relevanten Standortgefahren.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigungen für andere Standorte erkennbar
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die gegenständliche Planung soll eine optimale Verkehrserschließung aller Baulichkeiten auf der Liegenschaft samt ausreichenden Abstellplätze erreicht werden, demnach ist neben einer Neuwidmung von Verkehrsflächen auch eine Rückwidmung vorgesehen. Somit sind keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinflussung von Wanderwegen oder sonstigen Erholungseinrichtungen gegeben.

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme zielt auf eine optimale Verkehrserschließung aller Baulichkeiten auf der Liegenschaft samt ausreichenden Abstellplätze, eine Anbindung an das Verkehrsnetz ist bereits gegeben. Demnach ist keine relevante Auswirkung auf den MIV zu erwarten.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Maßnahme ist keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit gegeben.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die bestehenden Gebäude am Areal des ehemaligen Annunziatakloster der Franziskaner-Missionarinnen "Am Stein" sind als Denkmal gem. § 2a DMSG ausgewiesen. Aufgrund der geplanten Verkehrsflächenanpassung ist keine relevante Auswirkung.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Widmungsmaßnahme einer Verkehrsflächenanpassung und der räumlichen Trennung vom Ortsgebiet von Eichgraben durch die Gemeindestraße ist von keiner relevanten Auswirkung auszugehen.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Widmungsmaßnahme einer Verkehrsflächenanpassung ist von keiner relevanten Auswirkung auszugehen.

Pkt. 2 c – Unteroberrdorf, Kloster Stein: Bestandssicherung und Erweiterung Friedhof von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland Friedhof“ (rund 1.670m², davon rund 780m² Bestandsanpassung)				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit LSG und BP Wienerwald, dies gilt allerdings für das gesamte Gemeindegebiet, jedoch keine Pflege- oder Kernzone direkt betroffen. Die Pflegezone ist im Nordwesten rund 120m entfernt. Überlagerung mit Natura 2000 VS Gebiet Überlagerung mit Waldflächen, die Forstbehörde wird im Zuge der Konsultationsanfragen einbezogen. Aufgrund der geplanten Maßnahme Bestandssicherung und Erweiterung eines Friedhofes im geringem Flächenausmaß und der Situation vor Ort sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Maßnahme und der Situation vor Ort sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der aktuellen Bestandssituation vor Ort ist augenscheinlich von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen.

Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse: Geringflächige Überlagerung mit der gelben Festlegung, allerdings lediglich Widmung von Grünland Friedhof. Im Zuge der Planung wurde ein geologisch – hydrogeologisches Gutachten von Ingenieurbüro Weixelberger (25.7.2025) eingeholt, in dem auch die Hangstabilität beurteilt wurde. Demnach liegen sowohl aus geologischer als auch aus hydrogeologischer Sicht keine Gründe vor, die gegen eine Erweiterung des Friedhofes sprechen. Sonst keine relevanten Standortgefahren.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigung für andere Standorte erkennbar
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Maßnahme sind aufgrund der Situation vor Ort und der Umgebung keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinflussung von Wanderwegen oder sonstigen Erholungseinrichtungen gegeben.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschließung bereits im ausreichenden Maße durch die Gemeindestraße im Norden gegeben.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Maßnahme ist keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit gegeben.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Tatsache, dass der östliche Teil eine Bestandssicherung eines bestehenden Friedhofes darstellt, ist keine relevante Auswirkung auf das angrenzende Ortsgebiet von Eichgraben zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geringen Fläche, des ebenen Reliefs, der Lage im geschlossenen Waldgebiet mit sehr geringer Einsehbarkeit und der Tatsache, dass der östliche Teil eine Bestandssicherung eines bestehenden Friedhofes darstellt, ist keine relevante Auswirkung auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Pkt. 3 – Maria Anzbach, Unteroberdorf: Bestandsicherung der Bahnbegleitwege, Berichtigung Bahngrundgrenzen von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, von „Bahn“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ und von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bahn“				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit LSG und BP Wienerwald, dies gilt allerdings für das gesamte Gemeindegebiet. Keine Kernzone direkt betroffen, Einzelbereiche sind innerhalb der Pflegezone gelegen, allerdings lediglich kleinflächig, randlich und linear. Minimale Überlagerung mit dem Natura 2000 Vogelschutzgebiet Nr. 11, allerdings lediglich Bestandsicherung von Verkehrsflächen. In einem Teilbereich ist eine im FWP kenntlich gemachte Waldfläche betroffen. Im Zuge der Planung und Einreichung gem. §12 Noe StrG erfolgte eine umfangreiche Behandlung aller relevanten Themen, entsprechende fachliche Detailgutachten liegen vor. Die Bewilligung gegenständlicher Verkehrsflächen erfolgte am 7.11.2022, im Zuge dessen wurde die naturschutzrechtliche Bewilligung und die Rodungsgenehmigung erteilt. Demnach wurden keine Hinweise auf relevante Auswirkungen festgestellt.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In der Einreichung gem. §12 Noe StrG erfolgte eine entsprechend umfangreiche Behandlung, es wurden keine Hinweise auf relevante Auswirkungen festgestellt.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bestandssicherung von bereits errichteten Bahnbegleitwegen, demnach keine Hinweise auf relevante Auswirkungen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Teilweise Überlagerung mit der gelben bzw. orangen Festlegung, allerdings lediglich Bestandsicherung von bereits bewilligten und errichteten Bahnbegleitwegen, die im Zuge der Einreichung gem. §12 Noe StrG umfangreich abgehandelt und geplant wurden. Altstandort lt. Cadenza Eintrag auf Parz. 250/1, (WIS ID: N19372573R1, UBA ID: 80325), aufgrund der geringen Fläche sowie der geplanten Maßnahme wird von keiner relevanten Beeinträchtigung ausgegangen, wird dennoch im Zuge der Planungskonsultation angefragt. Sonst keine relevanten Standortgefahren.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigungen für andere Standorte erkennbar
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Planungskonflikte zu erwarten
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerhalb des Schienenlärmpegels, aufgrund der geplanten Maßnahme jedoch keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen

- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da die Nutzung vor allem auf den Rad- und Fußgängerverkehr abzielt sind positive Auswirkungen gegeben.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme zielt auf die Sicherung der bereits errichteten Bahnbegleitwege, die neben Rad- und Gehweg auch der Wartung der Bahntrasse dient und bereits ausreichend an das Verkehrsnetz angebunden ist. Demnach ist keine relevante Auswirkung auf den MIV zu erwarten.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Sicherung der bereits errichteten Bahnbegleitwege, die vor allem als Rad- und Fußwege genutzt werden sollen, mit Anschluss an den neu errichteten Bahnhof stellt eine Maßnahme der Attraktivierung und Förderung des ÖPNV dar.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Maßnahme und des Verlaufes entlang der bestehenden Bahntrasse sind keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Maßnahme und des Verlaufes entlang der bestehenden Bahntrasse sind keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Pkt. 6a – Maria Anzbach, Sportplatzbrücke: Brückenwiedererrichtung nach Hochwasser von „Grünland - Spielplatz“, „Grünland - Wasserfläche“, „Grünland – Grüngürtel“ und „Bauland – Sondergebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ sowie von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Grünland - Wasserfläche“

mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit LSG und BP Wienerwald, dies gilt allerdings für das gesamte Gemeindegebiet, es ist jedoch keine Pflege- oder Kernzone direkt betroffen. Die nächstgelegenen Pflegezonen sind im Südwesten rund 220m und im Osten rund 500m entfernt. Keine Überlagerung mit Natura 2000 VS Gebiet, Entfernung im Osten 530m, im Süden 560m. Keine Überlagerung mit Waldflächen, Entfernung im Osten 500m, im Süden 170m. Aufgrund der geplanten Maßnahme der Brückenwiedererrichtung in geringem Flächenausmaß und einer geringen räumlichen Verschiebung der Widmung sowie der Situation vor Ort sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Maßnahme, der Situation vor Ort und der bestehenden Abstände sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der aktuellen Bestandssituation vor Ort und der geplanten Maßnahme (Brückenwiedererrichtung im geringen Flächenausmaß mit einer geringen räumlichen Verschiebung der Widmung) ist augenscheinlich von keinen relevanten Auswirkungen

				auszugehen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerhalb des HQ 100 und HQ 30 gelegen (Brücke!), im östlichen Bereich zudem innerhalb der gelben Zone des Gefahrenzonenplanes der WLK. Die geplante Maßnahme (Brückenwiedererrichtung im geringen Flächenausmaß mit einer geringen räumlichen Verschiebung) ist die vorliegende Planung bereits zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht. Sonst keine relevanten Standortgefahren.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigungen für andere Standorte erkennbar
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Planungskonflikte zu erwarten
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerhalb des Schienenlärmpegels, aufgrund der geplanten Maßnahme jedoch keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da die Nutzung auf die Attraktivierung und Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs abzielt, sind positive Auswirkungen gegeben.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme zielt auf die Wiederherstellung der wichtigen Verbindung des bestehenden Fuß- und Radwegenetzes, welche im Zuge des Hochwassers 2025 durch Zerstörung der bestehenden Brücke unterbrochen wurde. Demnach ist keine relevante Auswirkung auf den MIV zu erwarten.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die Wiederherstellung der wichtigen Verbindung des bestehenden Fuß- und Radwegenetzes, welche im Zuge des Hochwassers 2025 durch Zerstörung der bestehenden Brücke unterbrochen wurde, erfolgt eine wesentliche Attraktivierung und Förderung des Umweltverbundes.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Maßnahme Brückenwiedererrichtung im Sinne einer geringen räumlichen Verschiebung sind keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Maßnahme und der konkreten Lage sind keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Pkt. 6b – Maria Anzbach, Höglsteg: Brückenwiedererrichtung nach Hochwasser von „Grünland - Wasserfläche“ + „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ und von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Grünland - Wasserfläche“ und „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“				
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit LSG und BP Wienerwald, dies gilt allerdings für das gesamte Gemeindegebiet, es ist jedoch keine Pflege- oder Kernzone direkt betroffen. Die nächstgelegene Pflegezone ist im Nordwesten rund 60m entfernt. Keine Überlagerung mit Natura 2000 VS Gebiet, Entfernung im Osten 800m, im Süden 700m. Aufgrund der geplanten Maßnahme Brückenwiedererrichtung im Sinne einer räumlichen Verschiebung der Widmung im geringem Flächenausmaß und der Situation vor Ort sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten. Kleinflächige Überlagerung mit der Festlegung Wald, aufgrund der geringen Fläche und der Situation vor Ort ist von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen. Wird dennoch im Zuge der Planungskonsultation angefragt.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Maßnahme und der Situation vor Ort sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der aktuellen Bestandssituation vor Ort und der geplanten Maßnahme (Brückenwiedererrichtung im geringen Flächenausmaß mit einer geringen räumlichen Verschiebung) ist augenscheinlich von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerhalb des HQ 100 und HQ 30 gelegen (Brücke!). Die geplante Maßnahme (Brückenwiedererrichtung im geringen Flächenausmaß mit einer geringen räumlichen Verschiebung) ist bereits zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht. Sonst keine relevanten Standortgefahren.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigungen für andere Standorte erkennbar
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Planungskonflikte zu erwarten
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Innerhalb des Schienenlärmpegels, aufgrund der geplanten Maßnahme jedoch keine relevanten Auswirkungen
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da die Nutzung auf den Fußgängerverkehr abzielt sind positive Auswirkungen gegeben.

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme zielt auf die Wiederherstellung der wichtigen Verbindung des bestehenden Fußwegenetzes, welche im Zuge des Hochwassers 2025 durch Zerstörung der bestehenden Brücke unterbrochen wurde. Demnach ist keine relevante Auswirkung auf den MIV zu erwarten.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die Wiederherstellung der wichtigen Verbindung des bestehenden Fußwegenetzes, welche im Zuge des Hochwassers 2025 durch Zerstörung der bestehenden Brücke unterbrochen wurde, erfolgt eine wesentliche Attraktivierung und Förderung des Umweltverbundes.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Bereiche betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Maßnahme Brückenwiedererrichtung im Sinne einer geringen räumlichen Verschiebung sind keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Maßnahme und der konkreten Lage sind keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Pkt. 1 – Großraßberg, Burgstall: geringflächige Baulanderweiterung				
Pkt. 2a – Unteroberndorf, Kloster Stein: Neuwidmung Bauland – Sondergebiet Heizwerk, Wirtschaftshof				
Pkt. 2b – Unteroberndorf, Kloster Stein: Verkehrsflächenanpassung				
Pkt. 2c – Unteroberndorf, Kloster Stein: Bestandssicherung und Erweiterung Friedhof				
Pkt. 3 – Maria Anzbach, Unteroberndorf: Bestandssicherung Bahnbegleitwege, Grenzberichtigung Bahngrund				
Pkt. 6a – Maria Anzbach: Brückenwiedererrichtung nach Hochwasser (Sportplatzbrücke)				
Pkt. 6b – Maria Anzbach: Brückenwiedererrichtung nach Hochwasser (Höglsteg)				
mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Boden:				
- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Festlegungen, der Lage und Größe sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten
- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Festlegungen, der Lage und Größe sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten
Klima:				
- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Festlegungen, der Lage und Größe sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten
Wasser:				
- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anschluss an die Kanalleitung gegeben, ausreichende Kapazitäten
- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Leitungsnetz und ausreichende Trinkwasserreserven gegeben
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Maßnahmen im Nahebereich von Gewässern

1.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens / Scoping

PLANUNGSABSICHTEN der Marktgemeinde Maria Anzbach gemäß vorliegendem Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes						
Planverfasser: DI Luszczak-Appel Sonja			Plannummer: MAn/202604/FWP_A_Ens			Datum: April 2026
AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN			UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen			ERLÄUTERUNGEN
Nr.	was wird festgelegt?	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode	
2a	Koster Stein, KG Unterobernorf: „Bauland Sondergebiet Heizwerk / Wirtschaftshof“	Landschaft Erholungsfunktion	NÖ NSchG, NÖ ROG Reg.ROP	Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Erholungsfunktion, Flächenverbrauch	Raumordnungsfachliche/ Landschaftsökologische Beurteilung	Beschreibung der IST Situation (gem. Grundlagenforschung), Abschätzung der erwarteten Auswirkungen, Beurteilung der Relevanz. Umfang und Bearbeitungstiefe variiert je nach Maßnahme
		Emissionen	NÖ ROG	Prüfung der Vereinbarkeit mit der umgebenden Widmung, Auswirkungen auf die benachbarten Nutzungen (Lärm, Staub, Geruch).	Raumordnungsfachliche Beurteilung	

Tabelle 1: SCOPING-FORMULAR 2 – MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Maria Anzbach

Abhängig von den vorgesehenen Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms sind die betroffenen Dienststellen anzukreuzen:

Dienststelle	<input type="checkbox"/>	Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	Pkt. 2b + 2c, Pkt. 6b
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	Keine
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	Pkt. 1 + 2a
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	keine
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	Pkt. 3
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	keine
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	keine
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	keine
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	keine
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	keine
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	keine
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	

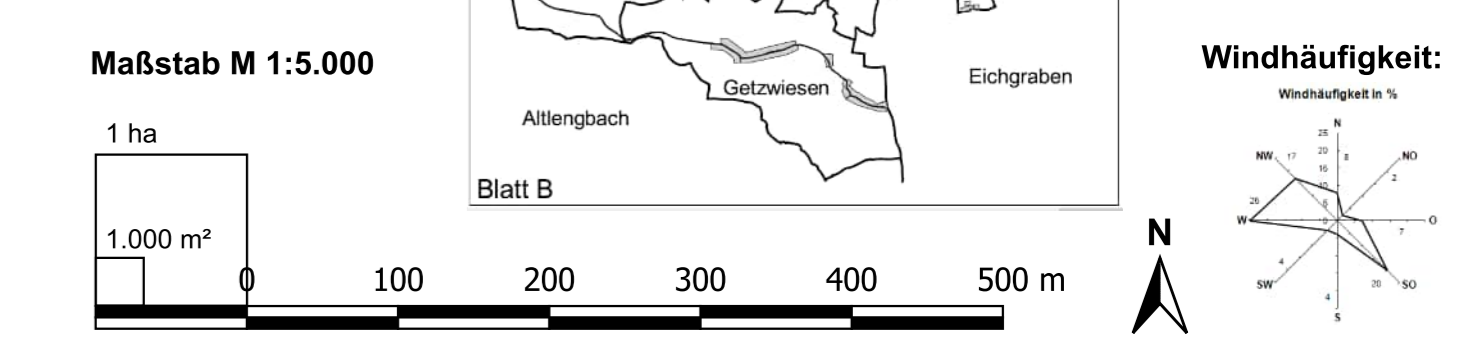
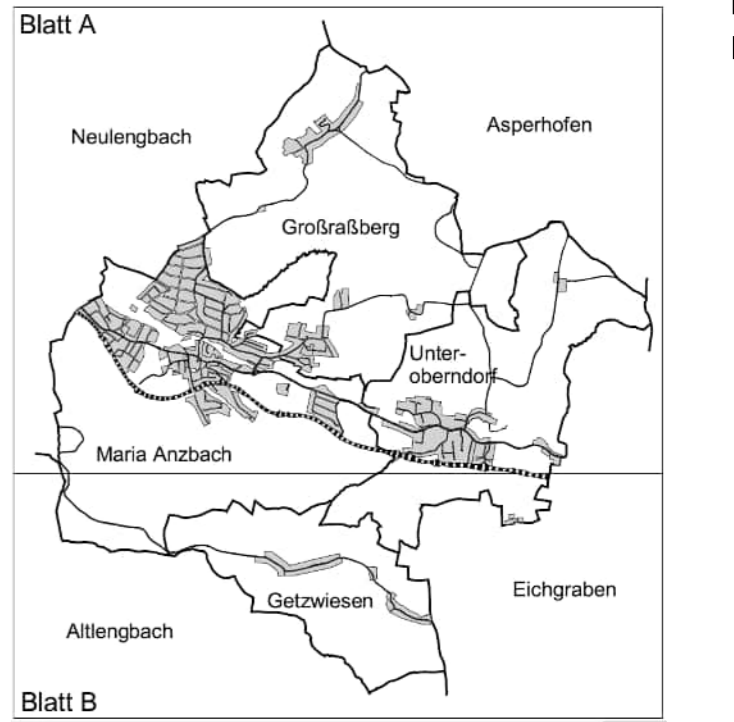
Ortsplanung durch: Ingenieurbüro SL -Plan, DI Sonja Luszczak-Appel

Kennzeichen: [MAn/202604/FWP](#)

Datum: [April 2026](#)

Flächenwidmungsplan
 Änderungsentwurf screening

Blattschnittübersicht: **BLATT A** Plangrundlage: DKM-Stand: 2025



Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung des Gemeinderates mit Beschluss vom Genehmigung durch die NOE Landesregierung

TOP Die Bürgermeisterin

Öffentliche Auflage des Planentwurfs von bis

Planverfasserin: **DI Sonja Luszcak-Appel**
 Ingenieurbüro SL-Plan
 Rennweg 71
 2345 Brunn am Gebirge
 web: <http://www.sl-plan.at>
 mail: office@sl-plan.at

Plankennzahl: MAN/202604/FWP_A_Ens

Nach Kundmachung von bis in Kraft getreten am

Brunn am Gebirge, im April 2026

Die Bürgermeisterin

LEGENDE:

BAULAND	GRÜNLAND	VERKEHRSFLÄCHE
BK Kerngebiet	Glf Land- und Forstwirtschaft	G++ Friedhof
BW Wohngebiet	Gho Land- und forstwirtschaftliche Hofstelle	Gg Gärtnerei
BB Betriebsgebiet	Gspo Sportsstätte	Gkg Kleingarten
BS- Sondergebiet (mit Angabe der Nutzung)	Gspi Spielplatz	Glp Lagerplatz
BA Agrargebiet	Ggü Grüngürtel mit Funktionsfestlegung	Gsh Schutzhaus
BO Erhaltenswerte Ortsstruktur	Gp Parkanlage	
...-A Aufschließungszone	MA Erhaltenswertes Gebäude (mit KG-Kürzel und fortlaufender Nummerierung)	
...-2/3 WE max. 2 / 3 WE pro Grundstück	Sto (300m²) (300m² BG) EG: Wohnen	
1 Widmungsänderung	NG 100 Erhöhung der Obergrenze aller Nebengebäude auf 100m² Grundrissfläche pro Geb.	
K1 Änderung von Kennlichmachungen		


KENNTLICHMACHUNGEN

Bundesstraße	Siedlungsgrenze gem. § 5 Abs. 1 Z. 2 (lt. Reg.-ROP NO Mitte) (lt. NOE ROG und Reg. ROP Raum St. Pölten)
Landesstraße	Siedlungsgrenze gem. § 5 Abs. 1 Z. 1 (lt. Reg.-ROP NO Mitte) (lt. NOE ROG und Reg. ROP Raum St. Pölten)
Öffentliche Eisenbahn (Bauverbotsbereich 12m, Gefährdungsbereich 5m)	Verdachtsfläche (lt. NOEL Abt. WA 2, TWESG-DB)
Elektrische Freileitung mit Schutzbereich und Angabe der Leitungsspannung	Landschaftsschutzgebiet Wienerwald (ganzes Gemeindegebiet)
Elektrische Kabelleitung	Biosphärenpark Wienerwald (ganzes Gemeindegebiet)
Transformator	Natura 2000 Vogelschutzgebiet
Hochbehälter	Naturdenkmal
Quelle, Brunnen mit wasserrechtlichem Schutzgebiet	Gebäude unter Denkmalschutz
Überflutungsgebiet HQ 100 (lt. Gefahrenzonenplan Anzbach)	Bodendenkmal (archäologisches Fundhoffungsgebiet lt. BDA)
Rote und gelbe Gefahrenzone (lt. Gefahrenzonenplan d. Forsttechnischen Dienstes)	Militärisches Sperrgebiet (Kohleitberg)
Wassertransportleitung	Funk- oder Sendestation
Wald / Wald überlagert mit anderer Widmung	

SONSTIGE PLANZEICHEN

Gewässer
Öffentliches Gebäude
Gemeindeeigene Liegenschaft
Parkplatz
Katastralgemeindengrenze
Gemeindegrenze
Bezirksgrenze

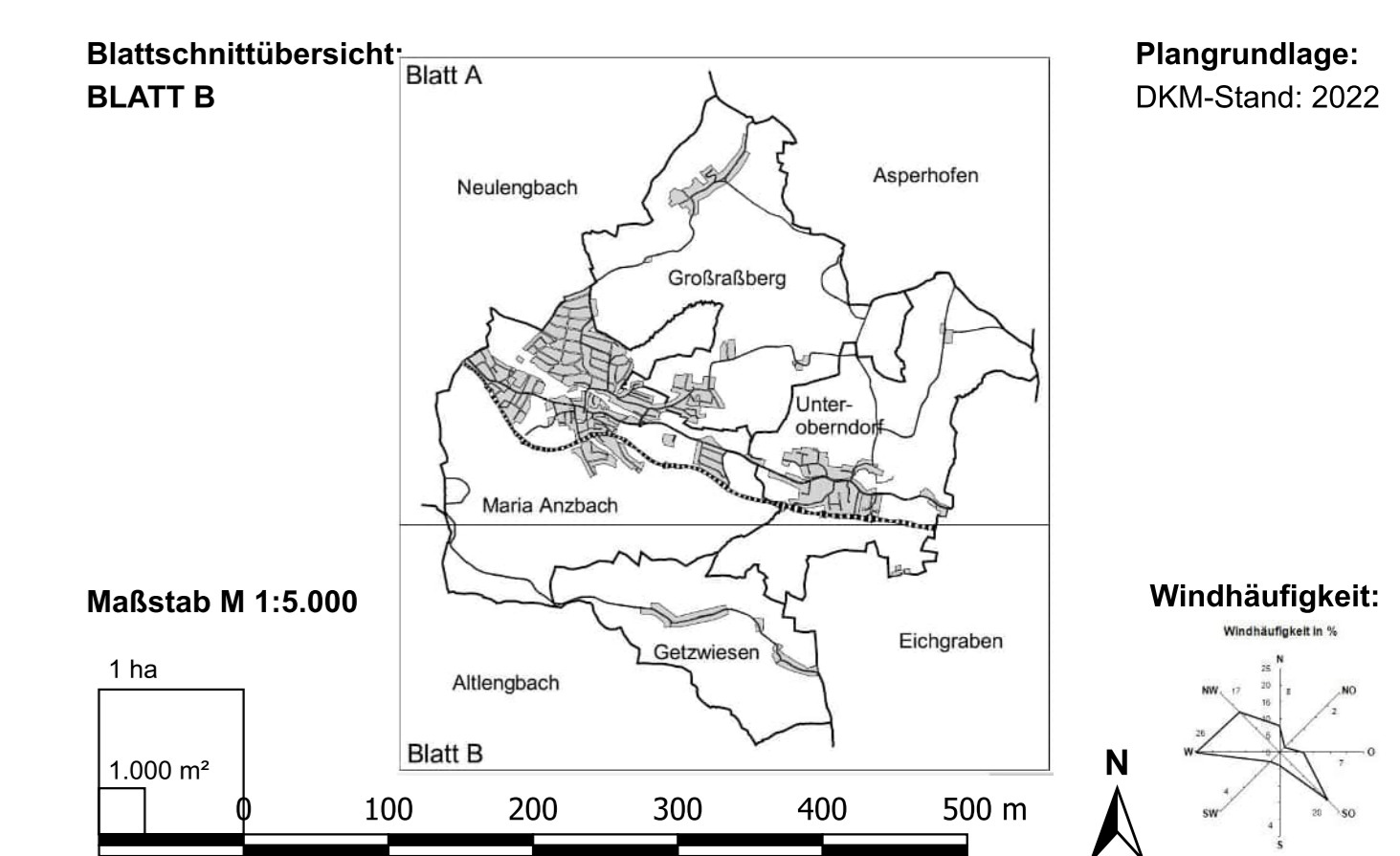
Quellen: Regionales Raumordnungsprogramm NO Mitte, Angaben der NO Landesregierung und der Marktgemeinde Maria Anzbach, eigene Erhebungen





**Örtliches Raumordnungsprogramm
MARKTGEMEINDE MARIA ANZBACH**

**Flächenwidmungsplan
Änderungsentwurf screening**



Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung des Gemeinderates mit Beschluss vom TOP Öffentliche Auflage des Planentwurfs von		Genehmigung durch die NOE Landesregierung	
vom TOP Die Bürgermeisterin			
Planverfasserin: DI Sonja Luszczak-Appel Ingenieurbüro SL-Plan Rennweg 71 2345 Brunn am Gebirge web: http://www.sl-plan.at mail: office@sl-plan.at		Plankennzahl: MANZ/202602/FWP_B_En	Nach Kundmachung von bis in Kraft getreten am am
		Brunn am Gebirge, im Februar 2026	Die Bürgermeisterin